

Herrn
Bernd Müller

Bürgeranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.01.16

Sehr geehrter Herr Müller,

zunächst möchte ich vorausschicken, dass die vorgeschlagene Reduzierung der Öffnungszeiten um zwei Wochenstunden nicht im Zusammenhang steht mit einer Vorgabe zur Einsparung von 13.500 €. Richtig ist vielmehr, dass die durch die temporäre Inanspruchnahme von Teilzeit frei gewordenen Personal-kostenanteile der Bibliothek in Verbindung mit der Haushaltslage der Stadt Cottbus eingespart werden sollen.

Außerdem ist die Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus Bestandteil der Stadtverwaltung. Deshalb hat das Team der Bibliothek nach fachlichen Abwägungen den Vorschlag zur Reduzierung der Öffnungszeiten selbst unterbreitet.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Stadt muss sparen und will dies u.a. im Bildungsbereich tun. Wie am 07.01. im Bildungsausschuss diskutiert wurde, sollen etwa 13.500 Euro im Jahr dadurch gespart werden, dass die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek verkürzt werden. Wie sich in der Diskussion herausstellte, könnte das gravierende Auswirkungen haben. So war davon die Rede, dass dann Grundschulen das Bildungsangebot der Bibliothek kaum noch wahrnehmen könnten.

Deshalb frage ich:

- 1. Hat die Stadtverwaltung diese Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten der Stadtbibliothek bei ihren Plänen berücksichtigt?**

Bereits während der von Ihnen erwähnten Ausschusssitzung hat Frau Kornek darauf hingewiesen, dass es bei den Bibliothekseinführungen für Kindertagesstätten und Schulen keine Einschränkungen geben wird. Diese können auch weiterhin sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten abgesichert werden.

Derzeit wird geprüft, ob die Kompensation der reduzierten Stundenzahl durch:

- veränderte Öffnungszeiten, oder
- eine geänderte Einsatzplanung

erfolgen kann.

- 2. Hat die Stadtverwaltung Pläne, die auch in anderen Bildungsbereichen und -einrichtungen zu Einsparungen führen? Wenn ja, welche?**

Datum
27.01.16

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Grundsätzlich ist im Zuge der Haushaltskonsolidierung kein Bereich von Einsparungen ausgeschlossen. Die Verwaltung ist angehalten, Vorschläge zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Wie aus der Beantwortung einer Bürgeranfrage vom 28.04.2015 hervorging, unterstützte die Stadt Cottbus das sog. Menschenrechtszentrum im Jahr 2015 mit 25.000 Euro Personalkosten und 10.000 Projektkosten. Wie aus der Antwort hervorging, betrachtete OB Kelch dies auch als "Förderung von Bildungsprojekten".

3. Wird es diese Förderung in diesem Jahr wieder geben? Wenn ja, in welcher Höhe?

Der Beigeordnete für Finanzen und Verwaltung der Stadt Cottbus, Herr Dr. Niggemann, hat am 16.12.2015 in seiner Antwort auf die Bürgeranfrage von Herrn Karras bereits eine dementsprechende Auskunft gegeben. Wörtlich wurde von ihm ausgeführt:

„Für das Jahr 2016 sieht der Haushaltsplanentwurf erneut 25.000 Euro für das Menschenrechtszentrum Cottbus vor. Hierüber wird die Stadtverordnetenversammlung entscheiden. Ob ggfs. zusätzlich einzelne Kinder- und Jugendprojekte wie in der Vergangenheit gefördert werden, ist abhängig von der Antragstellung.“

Dieser Antwort ist nichts hinzuzusetzen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent